

Sie haben einen Platz in Ihrem Herzen frei?

Pflegeeltern gesucht

Herzlichen Dank, dass Sie sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren.

Sie helfen Kindern, wir helfen Ihnen.

Der Zentrale Pflegestellendienst (ZPSD) begleitet Sie auf Ihrem Weg, eine Pflegefamilie zu werden. Denn wir möchten Sie so gut wie möglich auf Ihr neues Leben als Pflegefamilie vorbereiten.

Nicht jedes Kind hat die Möglichkeit, in einem behüteten und liebevollen Zuhause aufzuwachsen. Mögliche Hintergründe können (psychische) Erkrankungen, Schicksalsschläge, Überforderung, Vernachlässigung oder Gewalt sein. In diesen Situationen kann es notwendig werden, ein Kind auf Zeit oder dauerhaft in einer Pflegefamilie unterzubringen. Aufgrund ihrer oft komplizierten Vorgeschichte tragen die meisten von ihnen ein Päckchen aus ihrer Vergangenheit mit sich und müssen Entwicklungsschritte nachholen und Vertrauen erlernen. Häufig benötigen die Kinder Unterstützung und Therapien wie Logopädie, Ergo- oder Spieltherapie. Manche Kinder müssen erst wieder lernen, dass das Leben nicht nur ein Kampf ist, sondern auch ein Geschenk. Dass sie aufgefangen, geliebt und geschätzt werden, auch wenn es gerade schwierig ist. Sicherheit, Stabilität und Zuverlässigkeit waren in ihren Leben oft nicht ausreichend vorhanden.

Deshalb suchen wir Familien, die bereit sind, einem fremden Kind ein Zuhause zu schenken und ihm Liebe, Geduld, Fürsorge und Halt zu geben. Das ist keine leichte, aber eine bereichernde und wertvolle Aufgabe.

Selbstverständlich passt nicht jedes Pflegekind in jede Familie. Es gibt viele Faktoren, die wir mit Ihnen zusammen klären wollen. Deshalb haben wir ein Bewerbungsverfahren entwickelt. In diesem Prozess überprüfen wir sorgfältig und unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten, ob eine Familie geeignet ist, ein Pflegekind aufzunehmen.

Hier ein kleiner Überblick, was unser Bewerberverfahren beinhaltet:

- einen telefonischen Erstkontakt
- ein persönliches Informations- und Kennenlerngespräch in unseren Räumen
- mindestens einen Hausbesuch
- mehrere Gespräche mit Ihnen (und Ihren Familienangehörigen)
- die Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar

Zusätzlich brauchen wir von Ihnen weitere Unterlagen:

- Fragebögen für Pflegebewerber und Pflegebewerberinnen
- ein ausführlicher Lebensbericht
- erweitertes Führungszeugnis (Antrag wird ausgehändigt)
- ärztliches Gutachten
- Geburtsurkunde
- Einkommensnachweis
- ggf. Heiratsurkunde
- ggf. Scheidungsurteil
- Nachweis aller Kinder

Wir suchen Pflegefamilien für unterschiedliche Formen von Pflegeverhältnissen nach §33 SGB VIII:

- **Vollzeitpflege**, bei der ein Kind für längere Zeit oder auf Dauer in der Pflegefamilie aufwächst.
Sie laden ein Kind ein, Teil Ihrer Welt zu werden. Sie werden Familie.
- **Bereitschaftspflege**, hier werden Kinder und Jugendliche kurzfristig und befristet aufgrund einer Krisensituation in einer Pflegefamilie aufgenommen. Die Pflegefamilie bietet Schutz und Versorgung, bis in einer Klärungsphase die Rückkehr in das Elternhaus vorbereitet oder eine anderweitige Hilfe eingeleitet werden kann. In der Regel nicht länger als 60 Tage.
Sie lassen das Kind spüren, dass es an einem sicheren Ort angekommen ist, bei Ihnen herzlich willkommen und geborgen ist. Dass im Hintergrund die Dinge geregelt werden. **Sie sind die „Bushaltestelle Sicherheit“ im Leben eines Kindes.**

Als Pflegefamilie arbeiten Sie zum Wohle des Kindes mit diesen Stellen zusammen:

- Zentraler Pflegestellendienst
- Jugendhilfe vor Ort (JvO)
- Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiHi)
- evtl. BVI (Beratung, Vermittlung, Intervention)
- evtl. Vormund/Ergänzungspfleger

- * Ein Pflegekind ist etwas Besonderes. Es ist ein Kind mit zwei Familien. Besuchskontakte und eine wertschätzende Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie sind für Pflegekinder wichtig und notwendig. Dazu gehört auch eine lebenslange positive Biographiearbeit mit dem Kind.
- * Die elterliche Sorge für ein Pflegekind bleibt entweder bei den leiblichen Eltern oder wird vom Gericht (in Teilbereichen) auf einen Vormund übertragen. Sie als Pflegeeltern erhalten eine Alltagsvollmacht, die Sie im täglichen Leben Ihres Pflegekindes handlungsfähig macht.
- * Pflegeeltern sind gegenüber ihren Pflegekindern nicht unterhaltsverpflichtet. Sie erhalten ein monatliches Pflegegeld als Pauschale. Diese dient dem Unterhalt des Kindes und der Anerkennung Ihrer Erziehungsleistung. Deshalb gilt die Pflegepauschale nicht als Einkommen und ist steuerfrei. Eine Berücksichtigung des Pflegekindes auf der Steuerkarte ist möglich.
- * Für ein Vollzeitpflegekind besteht der gleiche gesetzliche Anspruch auf Elternzeit wie für ein leibliches Kind.

Alle Bewerbungen sind uns willkommen, unabhängig von Nationalität, Konfession, Familienstand, Lebensform, Geschlecht oder bereits vorhandenen Kindern.

Sie können Pflegefamilie werden, wenn Sie

- einen Platz im Herzen frei haben
- einem Kind (auf Zeit) Sicherheit, Liebe und Geborgenheit geben wollen
- in gesicherten finanziellen Verhältnissen leben
- ein erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge haben
- räumlich in der Lage sind, ein weiteres Familienmitglied aufzunehmen
- bereit sind, mit der Herkunftsfamilie Kontakt zu halten und sie wertzuschätzen
- vertrauensvoll mit uns, ggf. dem Vormund, Therapeuten und evtl. weiteren Fachleuten zusammenarbeiten wollen

Alle weiteren Fragen können wir sicher im Bewerbungsverfahren klären, wenden Sie sich hierzu jederzeit an den ZPSD.

Herzliche Grüße und vielen Dank

zpsd@lra-ffb.de

08141 519-581 oder -731